

Die 2. Säule auf den Punkt gebracht.

Editorial 2/2014

**Geschätzte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren**

Altersvorsorge 2020: Pensionskassenverband ASIP will Konzentration aufs Wesentliche

Der ASIP unterstützt die Stossrichtung der Reform Altersvorsorge 2020. Der Reformbedarf ist ausgewiesen, eine Diskussion über die Zukunft der Altersvorsorge dringend notwendig. Um die Altersvorsorge als Ganzes langfristig zu sichern, müssen die notwendigen Massnahmen in einer Gesamtbetrachtung und koordiniert schon heute eingeleitet werden. Es ist aber wichtig, das «Fuder» nicht zu überladen, die finanzielle Belastungsfähigkeit der Bürger, Versicherten und Arbeitgeber nicht zu überfordern und die Verwaltungskosten der Pensionskassen nicht weiter aufzublähen. Die Reform, die insbesondere bei tiefen Löhnen zu einer Verbesserung führt, darf auf keinen Fall scheitern.

Der ASIP beantragt daher, basierend auf den Grundzielsetzungen der Reform, die Vorlage zu straffen und auf folgende konkrete Schwerpunkte zu fokussieren:

- Einheitliches Rentenalter in der AHV und im BVG für Männer und Frauen (Referenzalter 65)
- Flexibilisierung des Rentenbezugs inklusive Einführung des Teilrentenbezugs, jedoch ohne Anhebung des frühestmöglichen reglementarischen Rücktrittsalters von 58 auf 62
- Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes auf 6.0%
- Erhalt des Leistungsniveaus zum einen durch langfristige und zum anderen im Sinne einer Übergangsregelung durch kurzfristig wirkende Ausgleichsmassnahmen
- Vertiefte Prüfung der Herabsetzung der Eintrittsschwelle
- Ausrichtung von Altersrenten durch die Auffangeinrichtung (in besonderen Situationen)
- AHV: Sicherstellung der AHV-Finanzierung.

Im Vordergrund steht für den ASIP die Anpassung des Mindest-Umwandlungssatzes an die erfreulicherweise weiterhin steigende Lebenserwartung und die Entwicklung der Kapitalmärkte. Gleichzeitig mit einer Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes ist aber sicherzustellen, dass das Verfassungsziel der «Fortführung der gewohnten Lebenshaltung» erreicht wird. Es braucht somit aus Optik des ASIP zwingend flankierende Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus. Der für die Übergangsgeneration vorgeschlagene zentrale Mechanismus über den Sicherheitsfonds ist aber zu komplex, erhöht die Verwaltungskosten und führt zu falschen Solidaritäten. Der ASIP lehnt diesen Vorschlag ab und schlägt eine dezentrale, durch die Pensionskassen zu gewährende Leistungsgarantie vor.

Agenda

Die nächsten ASIP-Termine

- **ASIP-Mitgliederversammlung:**
Freitag, 16. Mai 2014 in Bern
- **Informationstagungen:**
27. Mai 2014 in Zürich,
13. Juni 2014 in Lausanne
- **Ausbildung für Führungsorgane:**
1. Juli 2014 in Olten,
6. November 2014 in Lausanne
- **Fachmesse 2. Säule (ASIP-Stand)**
7./8. Mai 2014 in Zürich
(Kongresshaus)
- **ASIP im Gespräch mit Bundesrat
A. Berset: 28. Oktober 2014 ab
15.00 in Bern**

Machen Sie mit

Unterstützen Sie die mit-uns-für-uns-Kampagne. Machen Sie Werbung für unseren Blog, unsere Facebook-Seite und unser Twitter-Konto. Nutzen Sie dafür Ihre Kommunikationskanäle. Vielen Dank!

<http://www.mit-uns-fuer-uns.ch/blog>

<http://www.facebook.com/mitunsfueruns>

<http://twitter.com/pensionskassen>

Keine weiteren Themen

Die aktuelle Vorlage umfasst verschiedene Vorschläge, welche die Reform unnötig überladen und den Erfolg gefährden. In der AHV geht es beispielsweise um heikle Leistungs- und Beitragsfragen (unter anderem Anspruchsvoraussetzung und Höhe der Witwenrente, Anpassung der Beitragssätze von Selbständigerwerbenden), die jetzt nicht im Vordergrund stehen. Im BVG geht es um Vorschläge, welche nicht im Interesse der Versicherten liegen oder die Durchführung erschweren und letztlich zu nicht vertretbaren Mehrkosten führen. Für den ASIP sind diese Massnahmen im BVG nicht notwendig.

Fazit

Aus Sicht des ASIP ist die Gesamtbetrachtung im Sinne einer umfassenden Auslegeordnung und Darstellung der verschiedenen Handlungsoptionen bezüglich Leistungs- und Finanzierungsplänen gerechtfertigt, aber für den politischen Entscheidungsprozess herausfordernd. Aufgrund der sich stellenden ökonomischen und demografischen Herausforderungen darf diese Reform jedoch auf keinen Fall scheitern. Eine Konzentration auf Schwerpunkte ist daher notwendig. Das Gesamtpaket ist nochmals auf seine politische Tauglichkeit zu überprüfen und zu entschlacken.

Nachruf Dr. iur. Jean Pfitzmann

Die Vorsorgewelt nimmt Abschied von Jean Pfitzmann, welcher am 29. März 2014 im 71. Altersjahr in Corcelles verstarb. Er wird uns als einer der Wegbereiter der beruflichen Vorsorge in guter Erinnerung bleiben.

Jean Pfitzmann verfügte über eine grosse Erfahrung in verschiedensten Gebieten der Sozialversicherung, die er sich in unterschiedlichen beruflichen und nebenberuflichen Funktionen und Ämtern verschiedener Sozialversicherungszweige angeeignet hatte.

Geboren am 26. August 1943 in Reichenberg (Unterfranken), absolvierte er seine juristischen Studien in Saarburg und Freiburg i.Br. und promovierte im Jahr 1974 an der Universität Lausanne, begleitet von seiner ersten beruflichen Tätigkeit bei der Winterthur Versicherung. Nachdem sich Jean Pfitzmann schon früh auf das Sozialversicherungsrecht spezialisiert hatte, gehörte er als Sektionschef des BSV zu den Wegbereitern der zweiten Säule. Nach Inkraftsetzung des BVG im Jahr 1985 begann er sich in unterschiedlichen Funktionen der Umsetzung des neuen Gesetzes zu widmen: So beispielsweise als Vorsteher des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern, als Präsident der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, als Mitglied der ehemaligen Rekurskommission BVG und seit 1998 als Geschäftsführer und später als Stiftungsrat der Pensionskasse der Swatch Group. Sein Netzwerk stellte er auch dem VPS-Verlag in verschiedenen Funktionen zur Verfügung.

Wichtig war es ihm, die berufliche Vorsorge in ihren Zusammenhängen mit den anderen Sozialversicherungen zu sehen, sei es national im Zusammenspiel mit den anderen schweizerischen Sozialversicherungen, sei es grenzüberschreitend im Vergleich mit den anderen europäischen Modellen der betrieblichen Vorsorge und deren sozialversicherungsrechtlichem Hintergrund. Vor allem als langjähriger Vizepräsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP konnte er seine Ideen zur Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge einbringen. Entsprechend seinem liberalen Geist hielt Jean Pfitzmann in einem Rückblick auf 25 Jahre BVG (vgl. ASIP-Jubiläums-CD 25 Jahre BVG) fest: «...Angesichts der langwierigen, sehr spezialisierten Beratungen hatten viele gehofft, das BVG würde ein Rahmengesetz bleiben, wie es bei seiner Inkraftsetzung vorgesehen war. Heute müssen wir feststellen, dass das BVG aufgrund der vielen Verordnungen und Richtlinien kein Rahmengesetz mehr ist. Vielleicht sind der Perfektionismus, der eine Stärke unseres Landes ist, sowie der Wunsch, auf rechtlicher Ebene die grösstmögliche Sicherheit zu erlangen, dafür verantwortlich, dass wir Mühe haben, die ‚Gesetzgebungsmaschine‘ zu bremsen. Glücklicherweise hat dieses Handicap der Vielfalt der beruflichen Vorsorgelandschaft, die ein Pluspunkt unseres Modells ist, keinen Abbruch getan...». Schliesslich ermöglichten ihm auch das Präsidium des Geschäftsleitenden Ausschusses des Sicherheitsfonds und sein Mandat als Delegierter in der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI), seine umfassende Sicht einzubringen. Diese vielseitigen Kompetenzen, aber auch sein Charme und Humor werden der Vorsorgewelt fehlen.

Hanspeter Konrad, Direktor ASIP